



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsauchen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Versteigerung von Fundsachen (Fahrräder)	3
◆ Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	3
◆ Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Fortschreibung 2016 – 2020, Anpassung Stickstoffdioxid mit Rheinachse	3
◆ Müllabfuhr in der Woche vom 24. - 29. Februar 2020 (Fastnachtswoche)	3
◆ Bekanntmachung des Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach	4
◆ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Mainz	4
◆ Öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020	4
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	6
◆ Haupt- und Personalausschuss, 05.02.2020	6
◆ Stadtrat, 12.02.2020	6
→ Gremien	8
◆ Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen	8
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	8
◆ Sitzung des Wirtschaftsausschusses	8
→ Stellenausschreibungen	10
◆ Jobcenter: Leistungssachbearbeitung SGB II	10
◆ Feuerwehr: Sachbearbeitung Informations- und Kommunikationstechnik	10

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Stadthaus Große Bleiche
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Versteigerung von Fundsachen (Fahrräder)

Die beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – Fundbüro – abgegebenen und weder vom Finder noch vom Verlierer abgeholtten Fahrräder aus der Zeit bis **30.12.2019** werden am nachstehend genannten Termin öffentlich, meistbietend und gegen Barzahlung im Stadthaus, Kreyßigflügel, 1. Obergeschoss, Zimmer 113, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz versteigert:

05.03.2020 ab 16:30 Uhr.

Unter Bezugnahme auf § 980 BGB können Ansprüche auf Fundsachen, die zur Versteigerung kommen, **bis 27.02.2020** geltend gemacht werden.

Mainz, den 11.02.2020
Manuela Matz
Beigeordnete

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Veröffentlichung des Entwurfs des Luftreinhalteplans Fortschreibung 2016 – 2020, Anpassung Stickstoffdioxid mit Rheinachse

Durch umfangreiche Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist es der Stadt Mainz gelungen, die Belastung mit Stickstoffdioxid (NO₂) innerhalb kurzer Zeit deutlich zu senken. Die vorliegende Fortschreibung des Luftreinhalteplanes 2016 – 2020 wurde jedoch erforderlich, da in Mainz der Grenzwert für NO₂ weiterhin überschritten ist. Dieser beträgt 40 Mikrogramm/m³ im Jahresmittel. Die Stadt Mainz ist gemäß § 47 Abs. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, den gültigen Luftreinhalteplan 2016 - 2020 erneut fortzuschreiben mit dem Ziel, wirksame Luftreinhaltemaßnahmen zu benennen, um den NO₂- Grenzwert von 40 Mikrogramm/m³ einzuhalten und den Zeitraum der Überschreitungen so kurz wie möglich zu halten.

Der Entwurf der Fortschreibung des Luftreinhalteplans 2016-2020 Anpassung Stickstoffdioxid mit Rheinachse wird hiermit gemäß § 47 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf liegt **vom 27.02.2020 bis einschließlich 26.03.2020** bei der Stadtverwaltung Mainz, Grün- und Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz, Haus C, Zimmer 22 zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:30 bis 13:00 Uhr) außer am 24.02.2020 (Rosenmontag) für jedermann zur Einsicht aus und ist auf der Internetseite der Stadt Mainz unter <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/luftreinhalteplan.php> einzusehen.

Sofern hierzu Anregungen, Hinweise oder Einwendungen bestehen, können diese beim Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz, Geschwister-Scholl-Straße 4, 55131 Mainz, schriftlich und mit Begründung unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift **bis spätestens 09.04.2020** eingereicht werden. Später eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Eingaben werden bei der weiteren Bearbeitung der Fortschreibung des Luftreinhalteplans geprüft und - soweit zielführend - berücksichtigt.

Mainz, den 13.02.2020
Stadtverwaltung Mainz
gez. Katrin Eder
Beigeordnete

Müllabfuhr in der Woche vom 24. - 29. Februar 2020 (Fastnachtswoche)

In der Fastnachtswoche verschieben sich die Abfuhrtermine der Müllabfuhr in der Stadt Mainz um jeweils einen Tag zum Wochenende hin. Am Rosenmontag findet keine Hausmüllabfuhr statt. Der letzte Abfuhrtag ist demnach Samstag, der 29. Februar 2020.

Bei der Gelbe Sack-Sammlung findet keine Verschiebung statt, der Stadtteil Gonsenheim wird planmäßig am Montag, dem 24. Februar 2020 entsorgt.

Am Rosenmontag, den 24. Februar 2020, sind der Recyclinghof Süd in der Emy-Roeder-Str. und das Entsorgungszentrum in Budenheim geschlossen.

Der Umweltladen in der Steingasse 3-9 hat an Rosenmontag und Fastnachtsdienstag geschlossen.



Bekanntmachung des Gewässerzweckverband Flügelbach-Kinsbach

Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und Anlagen des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach und Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Mitgliedern der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach am 17.02.2020 zugeleitet.

Sie haben die Möglichkeit, ab jetzt bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 in die entsprechenden Unterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Selz, Sant'Ambrogio-Ring 33, 2. OG - Zimmer 213/214, während der allgemeinen Öffnungszeiten Einsicht zu nehmen.

Ferner können sie von der Bekanntmachung an, innerhalb von 14 Tagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, schriftlich oder elektronisch (Email-Adresse: info@vg-rhein-selz.de) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020, dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen; über diese Vorschläge wird die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelbach-Kinsbach befinden.

Oppenheim, den 13.02.2020
gez. Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücks- grenzen in der Stadt Mainz

In der Gemarkung Hechtsheim, Flur 1, Flurstück-Nr. 312/5 (Lagebezeichnung Alte Mainzer Straße 10), Flurstück-Nr. 312/4 (Lagebezeichnung Mühlgasse 5) Flurstück-Nr. 315/4 (Lagebezeichnung Alte Mainzer Straße 6), wurde eine Flurstücksgrenze aus Anlass einer Zerlegungsvermessung neu bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 21.02.2020 ein Grenztermin abgehalten und eine Grenzniederschrift angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom

20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359, BS 219-1), werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die neue Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c- wie in der Skizze - dargestellt abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 21.02.2020 bis 06.04.2020 bei der öffentlichen Vermessungsstelle **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Lösch, Zur Oberlache 6, 55124 Mainz-Gonsenheim**, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:30 Uhr, Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle, **Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Werner Lösch, Zur Oberlache 6, 55124 Mainz-Gonsenheim** Tel.: 06131-934880 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mainz, den 21.02.2020

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Werner Lösch

Öffentliche Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 12.02.2020 der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Entwurf liegt zur Einsichtnahme von Mittwoch,



26.02.2020 bis Dienstag, 24.03.2020,
im Stadthaus Große Bleiche, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Zimmer 2.043, Montags bis Donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr, aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung können innerhalb von 14 Tagen von Samstag, 22.02.2020 bis Freitag, 06.03.2020 schriftlich oder per Mail unter dem Stichwort Haushaltsplan 2019/2020, 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 beim

Dezernat II für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Postfach 3820, 55028 Mainz,
finanzdezernat@stadt.mainz.de

eingereicht werden.

Mainz, 17.02.2020
gez. Günter Beck
Bürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Haupt- und Personalausschuss, 05.02.2020

TOP 9.1, Beschlussvorlage 0078/2020

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss hat entsprechend der Vorlage den Einzelpersonalien zugestimmt.

TOP 9.2, Beschlussvorlage 0083/2020

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Einzelpersonalien entsprechend der oben genannten Vorlage zu beschließen.

TOP 9.3, Beschlussvorlage 1976/2019

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

TOP 9.4, Beschlussvorlage 0290/2020

Beschluss:
Der Haupt- und Personalausschuss stimmt der Benehmensherstellung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu.

Stadtrat, 12.02.2020

TOP 61.1, Beschlussvorlage 0083/2020

Beschluss:
Der Stadtrat hat die Einzelpersonalien entsprechend obenstehender Vorlage beschlossen.

TOP 62, Beschlussvorlage 0033/2020

Beschluss:
Der Stadtrat nimmt die Aufnahme von Investitionsdarlehen zur Kenntnis.

TOP 63, Beschlussvorlage 0124/2020

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die in der Vorlage aufgeführten Objekte an die betreffenden Erben zu restituieren.

TOP 64.1, Beschlussvorlage 0054/2020

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, entsprechend obenstehender Vorlage, ein Grundstück zu veräußern.

TOP 64.3, Beschlussvorlage 1818/2019

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Anmietung von Räumlichkeiten sowie zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Mietzahlungen für das Haushaltsjahr 2020.

TOP 64.4, Beschlussvorlage 1867/2019

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, das Erbbaurecht des in der Vorlage genannten Erbbaurechtsgrundstücks aufzuheben und das Grundstück zu veräußern.

TOP 64.5, Beschlussvorlage 1990/2019

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, Grundstücke im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens zu übertragen.

TOP 64.6, Beschlussvorlage 1551/2019

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, einen Mietvertrag abzuschließen. Für die Anmietung werden ab dem Haushaltsjahr 2022 Mittel im Teilhaushalt des Amtes 80 bereitgestellt.

TOP 64.7, Beschlussvorlage 1989/2019

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, Grundstücke zu veräußern.

TOP 64.8, Beschlussvorlage 1991/2019

Beschluss:
Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die in der Vorlage genannten Grundstücke zu veräußern sowie Grundstücke unentgeltlich zu übertragen.

TOP 64.9, Beschlussvorlage 1993/2019

Beschluss:
Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadt-



rat die Verwaltung ermächtigt, ein Grundstück zu veräußern.

TOP 64.10, Beschlussvorlage 0038/2020

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, die in der Vorlage genannte Teilfläche eines Grundstücks im Rahmen eines vereinfachten Umlegungsverfahrens zu übertragen.

TOP 64.11, Beschlussvorlage 0042/2020

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, ein Erbbaurechtsgrundstück zu veräußern und das Erbbaurecht aufzuheben.

TOP 64.12, Beschlussvorlage 0099/2020

Beschluss:

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt, ein Erbbaurechtsgrundstück zu veräußern und das Erbbaurecht aufzuheben.

TOP 64.13, Beschlussvorlage 0225/2020

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, ein Grundstück sowie eine Teilfläche eines Grundstückes zu veräußern.



→ **Gremien**

Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Frauenfragen am
Dienstag, 03.03.2020, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 3+4, 5. OG,
Löwenhofstr. 1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 3. Dezember 2019
2. Sachstand zur Umsetzung des Prostituierten-schutzgesetzes in Mainz
3. Arbeitsbericht 2019 des Frauenbüros
4. Maßnahmenvorschläge zum Dritten Gleichstel-lungsaktionsplan der Landeshauptstadt Mainz
5. Kommunale Bezüge in der Istanbul-Konvention
6. Mitteilungen

Mainz, 14. 02.2020
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Dienstag, 03.03.2020, 16:30 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1+2, 5. OG,
Löwenhofstr.1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2020
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten
 - 3.3. Vergabeangelegenheiten

3.4. Vergabeangelegenheiten

4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Anwendung der Wertungskriterien bei den TOP 3.1 und 3.2
6. Mitteilungen
7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten
8. Verschiedenes

Mainz, 14.02.2020
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 03.03.2020, 16:00 Uhr,
Stadthaus Große Bleiche, Konferenzraum 1+2, 5. OG,
Löwenhofstr.1/Große Bleiche 46, 55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2020
2. Öffentliche Plätze in Mainz erhalten (ÖDP), Vor-lage: 1712/2019
 - 2.1. Änderungsantrag zu: Öffentliche Plätze in Mainz erhalten (ÖDP) – (Bündnis 90 / Die Grünen), Vorlage: 1712/2019/1
 - 2.2. Ergänzungsantrag von CDU und SPD zu: Änderungsantrag (Bündnis 90/Die Grünen) zu Öffentliche Plätze in Mainz erhalten (ÖDP) - (CDU/SPD) Vorlage: 1712/2019/2
3. Flächen effektiv nutzen - ein Leerstandskataster für Mainz (Die Linke)
Vorlage: 1736/2019
 - 3.1. Ergänzungsantrag zur Vorlage 1736/2019 zur Sitzung des Stadtrates am 20.11.2019 (Die Piraten & Volt) Vorlage: 1736/2019/1



-
4. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan
"Wohnquartier Albert-Stoher-Straße
(B 166)"
 5. Grundstücksangelegenheit;
Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes
"Haus des Deutschen Weines" –
Gemarkung Mainz, Flur 3, Nr. 243/2, Gutenberg-
platz 3 und 5
Vorlage: 0413/2020
 6. Mitteilungen
 7. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten
 - 8.1. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.2. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.3. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.4. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.5. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.6. Grundstücksangelegenheit;
 - 8.7. Grundstücksangelegenheit;
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

Mainz, 19.02.2020
gez. Manuela Matz
Beigeordnete



→ Stellenausschreibungen

Jobcenter: Leistungssachbearbeitung SGB II

Wir suchen Verstärkung für unser **Jobcenter**:

Leistungssachbearbeitung SGB II (m/w/d)

Leistungsbereich

Es sind vier Stellen in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer JC/02

Aufgaben u.a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (vor allem anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Eine der nachfolgenden Qualifikationen:
 - Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
 - abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren oder
 - Zweite juristische Staatsprüfung
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick
- Sicheres Auftreten
- Selbstständige, verantwortungsbewusste und flexible Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 06.03.2020 unter Angabe der Kennziffer JC/02 an:

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Feuerwehr: Sachbearbeitung Informations- und Kommunikationstechnik

Wir suchen Verstärkung für unsere **Feuerwehr**:

Sachbearbeitung Informations- und Kommunikationstechnik (m/w/d)

Abteilung Feuerwehrleitstelle, Sachgebiet Leitstelle

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

Kennziffer 37/04

Aufgaben u.a.:

Mischdienst aus Einsatzdienst im Schichtdienst und sachbearbeitender Tätigkeit im Tagesdienst.

Im Einsatzdienst:

- Einsatzleitdienst an Brand-, Unfall- und sonstigen Schadensstellen
- Mitarbeit in einer technischen Einsatzleitung oder im Führungsstab der Stadt Mainz

Im Innendienst:

- Technische Dokumentation und Betreuung der Kommunikationstechnik der Feuerwehrleitstelle unter anderem Abfrage- und Vermittlungstechnik, Alarmierungs- und Funktechnik, Rückfallebenen/Not-Leitstelle
- Überwachung und Aufrechterhaltung der Betriebs- und Einsatzfähigkeit sowie Störungsmanagement



- Erkennung, Meldung und Dokumentation von Störungen sowie Kontakt zu Fach- und Service-Firmen und Unterstützung bei der Störungsbeseitigung
- Erstellung von Handlungsanweisungen zur Störungsbearbeitung
- Mitwirkung bei der Planung, Konzeption und Weiterentwicklung von technischen Systemen der Leitstelle
- Vorbereitung von Ausschreibungen und Beschaffungen der Kommunikationstechnik der Feuerwehrleitstelle

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO des feuerwehrtechnischen Dienstes der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr
- Abgeschlossenes Studium oder abgeschlossene Berufsausbildung in dem Bereich Elektrotechnik oder Nachrichtentechnik oder einem vergleichbaren Fachgebiet
- Erfahrung als hauptamtliche Führungskraft im Einsatzdienst ist wünschenswert
- Überdurchschnittliches technisches Verständnis und die Bereitschaft, sich schnell in komplexe Themengebiete einzuarbeiten
- Erfahrung in der Betreuung moderner Informations- und Kommunikationssysteme im Umfeld der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie im Bereich der Leitstellentechnik ist wünschenswert
- Überdurchschnittliches Engagement und Bereitschaft zu Arbeitszeiten auch außerhalb der üblichen Dienstzeit
- Fundierte Fach- und Rechtskenntnisse im abwehrenden Brandschutz und der allgemeinen Hilfe auf dem Niveau Zugführer
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft, auch kurzfristig bei besonderen Einsatzlagen oder dienstlichen Anforderungen Dienst zu leisten
- Sicheres Auftreten gegenüber anderen Behörden, Ämtern sowie sonstigen Externen
- Strukturierte Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Sichere Anwendung von Standard-Software (Microsoft Windows, Microsoft Office)
- Erfüllung der beamtenrechtlichen und gesundheitlichen/körperlichen Voraussetzungen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden

- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 11 LBesO

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 10.03.2020 unter Angabe der Kennziffer 37/04 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de